

Fraktion
Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
Grafenrheinfeld



Grafenrheinfeld, 05.04.2023

Herr 1. Bürgermeister Christian Keller
Gemeinderat Grafenrheinfeld
Marktplatz 1
97506 Grafenrheinfeld

Antrag:

Förderung von Photovoltaikanlagen und Stromspeichern für Bürgerinnen und Bürger in Grafenrheinfeld

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Keller,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats,

die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN bringt folgenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung in den Gemeinderat ein:

1. Der Gemeinderat Grafenrheinfeld beschließt, den Einsatz von Photovoltaikanlagen und Stromspeichern in Grafenrheinfeld durch Bürger Grafenrheinfelds, zu fördern.
2. Eine Förderrichtlinie für die Gemeinde wird erstellt und umgesetzt.
3. Die Verwaltung übernimmt:
 - Antragsformulare entwickeln
 - Anträge an Interessierte weitergeben bzw. auf der Homepage veröffentlichen
 - Anträge annehmen, bearbeiten und Förderung zuteilen
 - Mittel aus dem jeweiligen Haushalt nach Eingang zu vergeben
 - Prüfung Anträge auf Einhaltung der Förder-Voraussetzungen

Begründung:

Energieeinsparung und Klimaschutz stellen in der Zukunft eine zentrale umweltpolitische Aufgabe dar. Die Kommunen tragen einen großen Teil der Verantwortung für die Umsetzung der nationalen und internationalen Klimaschutzbestrebungen.

Das gemeinsame Ziel ist die weitere Reduktion des CO₂-Ausstoßes bis zum Jahr 2030. Im Zeichen der aktuell sehr hohen Strompreise ist jede Möglichkeit wirtschaftlich Strom zum Eigenverbrauch oder für die Vermarktung zu produzieren willkommen und soll gefördert werden.

Mit einer Photovoltaik-Anlage auf dem eigenen Grundstück leisten wir einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz. Grundstückseigentümer sollen für die Errichtung von Photovoltaik-anlagen innerorts auf oder an Gebäuden und für Stromspeicher unter folgenden Bedingungen eine Förderung erhalten.

Zur schnellen Verbreitung und erhöhten Akzeptanz in der Bevölkerung fördert die Gemeinde den Erwerb und die Errichtung derartiger Anlagen innerhalb des Gemeindegebiets ausschließlich für hier registrierte Bürgerinnen und Bürger im Rahmen einer zu erstellenden Förderrichtlinie.

Der Gemeinderat will mit diesem Programm erreichen, dass der Energiebedarf im Gemeindegebiet Grafenrheinfeld möglichst bald nachhaltig regional erzeugt gedeckt wird.

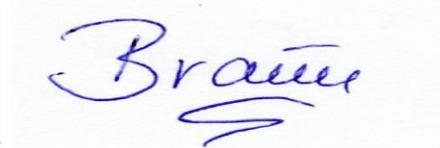
Wir stellen unseren Antrag zur Diskussion und freuen uns über Ihre Unterstützung und Zustimmung.

Mit freundlichen Grüßen

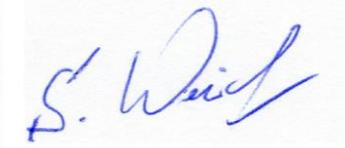
für die Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN



Daniela Verne



Sabine Braun



Stefan Weidinger

Anlagen

Verweise / Links

Erstellen und Verabschieden einer Förderrichtlinie für Photovoltaikanlagen und Stromspeicher

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt:

- Eine Förderrichtlinie für Photovoltaikanlagen und Stromspeicher zu erarbeiten
- Eine detaillierte Beschreibung zu erarbeiten und diese dem Gemeinderat vorzulegen zur Beratung und Beschließung
- Die Förderrichtlinie zu veröffentlichen und umzusetzen
- Die dazu erforderlichen Kosten in den Haushaltsplan 2023 und zukünftig einzustellen
- Die aktuellen Fördermöglichkeiten zu nutzen und selbst zu fördern

Vorschlag für Förderrichtlinien:

- Antragsberechtigt sind alle Eigentümer eines Grundstücks im Gebiet der Gemeinde Grafenrheinfeld.
- Gefördert wird maximal jeweils eine Photovoltaik-Anlage auf oder an Gebäuden sowie ein Stromspeicher pro Immobilie und Jahr.
- Gefördert wird die Neuerrichtung einer mindestens 2 kWp großen Photovoltaikanlage innerorts im Gebiet der Gemeinde Grafenrheinfeld (also nicht im Außenbereich) mit 100 EUR pro kWp. Maximal werden 30 kWp gefördert, der Förderhöchstsatz liegt somit bei 3000€.
- Gefördert wird des Weiteren die Installation eines mindestens 4 kWh großen Stromspeichers zu einer Anlage wie vorne mit 100 € je kWh, maximal bis 1000 €. Auch die Nachrüstung bestehender Anlagen mit einem mind. 4 kWh großen Stromspeicher wird bis zur Förderhöchstgrenze von 1000 € gefördert.
- Die Bindungsdauer für geförderte PV-Anlagen und Speicher wird mit mindestens 10 Jahren festgelegt. Bei vorherigem Abbau der Anlage, bzw. deren Veräußerung, ist die Förderung vollständig zurückzuzahlen.
- Die Gemeinde Grafenrheinfeld behält sich eine Besichtigung der Anlage vor, ggf. durch eine von ihr beauftragte Stelle (nach vorheriger Terminabsprache).
- Die Förderung der Maßnahme durch die Gemeinde Grafenrheinfeld ersetzt nicht eine ggf. erforderliche Beurteilung und Genehmigung der Maßnahme nach öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Vorschriften, bzw. nach den Vorgaben des örtlichen Energieversorgers (ÜZ). Mit der Förderung wird auch keine Verantwortung für die technische Richtigkeit der Planung übernommen. Die Verantwortung für die Prüfung der Dach- oder Fassadeneignung und der statischen Belastbarkeit des Daches/der Fassade liegt beim Antragsteller. Die Gemeinde Grafenrheinfeld haftet nicht für Schäden, die durch geförderte Maßnahmen entstehen.

- Die Kombination mit anderen Fördermitteln ist grundsätzlich zulässig. Ob andere Förderprogramme eine Kumulierung zulassen, ist vom Antragsteller zu prüfen.
- Die Antragsberechtigten haben vor Auftragserteilung mit der Gemeinde eine Vereinbarung abzuschließen, die auf der Homepage der Gemeinde zur Verfügung gestellt wird. Dazu füllen die Antragsberechtigten die Vereinbarung aus und reichen diese unterschrieben in 2-facher Form bei der Gemeinde ein. Eine Ausfertigung erhalten die Antragsberechtigten zurück und können dann den Auftrag erteilen.
- Innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss der Vereinbarung ist bei der Gemeinde Grafenrheinfeld ein formloser Verwendungsnachweis unter Vorlage eines geeigneten Nachweises (z. B. Schlussrechnung) einzureichen.
- Das Budget des Förderprogramms ist begrenzt. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Vielmehr wird aufgrund der Reihenfolge der eingegangenen vollständigen Vereinbarungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen durch die Gemeinde Grafenrheinfeld entschieden.
- Die Auszahlung der Förderung ist an die ordnungsgemäße Inbetriebnahme der Anlage durch den Energieversorger ÜZ gebunden. Diese muss dazu mit eingereicht werden.